



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Swiss Cake Events GmbH (Veranstalterin) bezüglich Ticketkauf/Besucher.**

Das Swiss Cake Festival soll für alle ein schönes, positives Ereignis werden. Wir bitten darum, um Kenntnisnahme der folgenden AGB's.

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Veranstalterin sind integrierter Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb eines Festival-Tickets abgeschlossen wurde. Dies gilt für sämtliche Tickets zum Swiss Cake Festival (inkl. Workshops).

2. Der Eintritt zum Swiss Cake Festival ist limitiert. Die Tickets sind nur über unseren Ticketpartner Starticket und auf unserer Webseite erhältlich. Restkarten sind gegebenenfalls an der Tageskasse erhältlich. Die Veranstalterin empfiehlt jedoch den Erwerb des Tickets im VVK aufgrund der starken Nachfrage und um einen raschen Eingang zu gewähren. Der Zutritt zu einzelnen Hallen kann jedoch beschränkt werden, wenn in einer Räumlichkeit bereits zu viele Besucher anwesend sind (Wartezeiten oder geschlossene Räumlichkeiten berechtigen nicht zu einer Ticketrückgabe/einem Ersatz des Kaufpreises).

3. Es ist grundsätzlich untersagt, die bereits erworbene Eintrittskarte gewerblich weiterzuverkaufen. Die Tickets dürfen auch privat nicht zu einem höheren Preis als den aufgedruckten Ticketpreis zuzgl. Nachgewiesener Gebühren veräussert werden. Auch eine Verwendung zu Verlosungszwecken und / oder zur Durchführung von Gewinnspielen ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Veranstalterin untersagt. Ein Verstoss führt zum entschädigungslosen Verlust der Eintrittsberechtigung.

4. Eintrittsberechtigungen (Tickets) dürfen nicht missbräuchlich verwendet, kopiert oder verändert werden. Mit der Verwendung der Eintrittsberechtigung akzeptiert der Benutzer auch ausdrücklich die Hausordnung des Veranstaltungsortes; der Stadthalle Dietikon.

5. Die Veranstalterin führt entsprechende Ticketkontrollen (Barcode) am Eingang durch. Die Workshop, Mehr-Tages- und Tagestickets werden am Eingang in Bänder umgetauscht. Diese müssen am entsprechenden Tag vor Besuch eines Festivalangebots, wie Workshops etc. so am Handgelenk angebracht werden, dass sie nicht über den Handballen gezogen werden können. Sie sind während der gesamten Veranstaltung zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sobald ein Kontrollarmband abgenommen oder durchgeschnitten wird, verliert es seine Gültigkeit. Verlorene und beschädigte Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.

5.1 Achtung: Workshops Tickets gelangen erst nach der Bekanntgabe der jeweiligen Workshops in den Verkauf und gewähren keinen Einlass an die Messe. Bitte separate Eintrittstickets kaufen.

5.2 Besucher (inkl. Taschen) können am Eingang kontrolliert werden. Es dürfen keine Esswaren und kein Alkohol mitgebracht werden (erlaubt ist pro Person max. 1 PET-Flasche Mineral), ebenso keine Verkaufsartikel.

6. Für die sachgemässe Aufbewahrung Ihres Tickets oder Werbeartikel sind Sie als Ticketkäufer selbst verantwortlich – der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuell verloren gegangene Tickets und es können keine Ersatztickets zur Verfügung gestellt werden.

7. In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Workshop- oder Festival-Tickets.

8. Für Festival- und Workshop Besuchenden gelten die für den jeweiligen Tag kommunizierten Zugangszeiten. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Die Veranstalterin bemüht sich, Änderungen auf Website und via Social

Media so früh wie möglich bekannt zu geben. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

9. Die im Vorfeld der Veranstaltung gemachten Programmankündigungen sind nicht verbindlich und können vom Veranstalter ohne Ankündigung geändert oder gestrichen werden.

10. Im Falle der Absage des Festivals kann/können die Ticket(s) bis zu 30 Tagen nach dem ursprünglich geplanten Veranstaltungsende zur Rückerstattung auf jenem Weg retourniert werden, auf dem sie bezogen wurde(n). Besetzungs- bzw. Programmänderungen (Cake Designer, Workshops, Shows, etc.) sind vorbehalten.

11. Im Falle der Absage, Verschiebung, Programm- oder Besetzungsänderungen werden keine Auslagen (z.B. Anfahrt, Hotel, Vorverkaufs- oder Bearbeitungsgebühren) ersetzt.

12. Eine Absage sowie Abbruch des Festivals auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder Schadenersatz, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

13. Die Veranstalterin weist darauf hin, dass im Rahmen des Swiss Cake Festivals fotografiert und gefilmt wird. Filme und Fotos aller anwesenden Personen (Festivalteilnehmer, Besucher, Cake Designer, etc.) oder Ausschnitte, Zusammenschnitte etc. können veröffentlicht werden. Gleichzeitig können Filme und Fotos auch für Promotion- und Werbezwecke (z.B. Website, Folder, Pressemitteilungen, TV- Spot, etc.) für das Festival (aktuelles Jahr und alle Folgejahre) verwendet werden; auch zu weiterführenden kommerziellen Zwecken (Weiterverkauf von Fotos und Bildrechten). Der Swiss Cake Festival Besucher erklärt sich mit dem Betreten des Festivalgeländes unwiderruflich damit einverstanden, dass von ihm Fotos und Bild-/Tonaufnahmen während dem Event hergestellt werden, die unentgeltlich benutzt werden dürfen. Er erklärt sich ebenso einverstanden, dass mit diesem Material Sponsoring-Akquise betrieben werden darf.

14. Das Rauchen ist in den Veranstaltungsräumen grundsätzlich nicht gestattet.

15. Tiere dürfen nicht auf das Festivalgelände mitgebracht werden.

16. Bei Fragen zum Ticketkauf bitte bei Starticket melden via Email [ticketing@starticket.ch](mailto:ticketing@starticket.ch) oder unter der Tickethotline 0800 325 325 (1.19/ Minute).

17. Sollte eine Klausel unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bülach.

Veranstalter:  
Swiss Cake Events GmbH  
Heiselstrasse 116  
8155 Niederhasli

Geschäftsführung: Lina Caroli und Valeria Varrese